

Stand: 14.09.2020

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH,

gemäß den Bestimmungen der Corona-Allgemeinverfügungen Pflege und Besuche und Eingliederungs-, und Sozialhilfe des MAGS NRW sowie der Info-Schreiben des Kreis Soest vom 03.09.2020 und 10.09.2020 müssen wir die seit dem 25.05.2020 bestehenden Regelungen für Neu-, und Wiederaufnahmen in unsere Einrichtungen mit sofortiger Wirkung wie folgt verändern:

- Nach mehr als **72 Stunden** Abwesenheit ist jeder Rückkehrer seitens der Einrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden
- Am Tag der (Wieder)Aufnahme wird ein Kurzscreening durchgeführt ob Risikokontakte stattgefunden haben oder Symptome einer Covid-19 Erkrankung bestehen/bestanden haben

Zusätzlich:

- Das Vorliegen eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) muss vor der Rückkehr in die Einrichtung vorliegen
- Eine **zweite** Testung auf Veranlassung des Gesundheitsamts ist am sechsten Tag nach Aufnahme/Wiederaufnahme durchzuführen
- Der Bewohner/die Bewohnerin darf sich in dieser Zeit (bis zum Ergebnis des zweiten Tests) mit MNS und Mindestabstand von 1,5 m in der Gemeinschaft (z.B. im Gruppenraum) aufhalten sowie in Fluren und Garten spazieren gehen. Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen kann, darf er bis zur zweiten Negativ-Testung nicht in die Gemeinschaft

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die zuständigen Teamleitungen oder Regionalleitungen

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung